

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(21. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu der EntschlieÙung vom 12. Oktober 1978 zur
Änderung des Übereinkommens vom 29. Dezember 1972 über die Verhütung
der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen
— Drucksache 10/5102 —**

A. Problem

Die von der 3. Konsultationssitzung in London am 12. Oktober 1978 durch EntschlieÙung angenommenen Änderungen des Übereinkommens vom 29. Dezember 1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen, das für die Bundesrepublik Deutschland am 8. Dezember 1977 in Kraft getreten ist (BGBl. 1979 II S. 273), betreffen Regelungen zur Streitschlichtung sowie einen Anhang über Einzelheiten des Schiedsverfahrens.

B. Lösung

Da sich die Änderungen des Übereinkommens auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedarf ihrer Annahme der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaft in Form eines Bundesgesetzes.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bei Durchführung eines Schiedsverfahrens können dem Bund geringe Kosten entstehen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung vom 12. Oktober 1978 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Dezember 1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen — Drucksache 10/5102 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 8. Dezember 1986

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	Carstensen (Nordstrand)	Jansen	Frau Hönes
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Carstensen (Nordstrand), Jansen, Frau Hönes

I. Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung in Drucksache 10/5102 wurde in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1986 beraten und an den Innenausschuß federführend, an den Rechtsausschuß, an den Ausschuß für Verkehr und an den Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen. In der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1986 wurde der Gesetzentwurf in Abänderung des Überweisungsbeschlusses vom 5. Juni 1986 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 3. Dezember 1986 beraten und mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (bei Abwesenheit von Vertretern der anderen Fraktionen) einmütig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in Drucksache

10/5102 entsprechend der vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

II. Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse

Der Rechtsausschuß hat keine Stellungnahme abgegeben.

Der Ausschuß für Verkehr und der Ausschuß für Forschung und Technologie haben der Vorlage einmütig zugestimmt.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratung

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem Gesetzentwurf nach kurzer Beratung — wo von der Bundesregierung ergänzende Auskünfte gegeben bzw. zugesagt wurden — unter Hinweis auf die in der Gesetzesvorlage enthaltene Begründung einmütig zugestimmt.

Bonn, den 8. Dezember 1986

Carstensen (Nordstrand)	Jansen	Frau Hönes
Berichterstatter		